

Beratungen Haushaltsplan 2019

Sitzung Haupt- und Finanzausschuss
am 19. und 20. November 2018

Kämmerei und Steueramt/ Amt 20
Rainer Grings, Amtsleiter



KOBLENZ
VERBINDET.

Gesamtüberblick – Zentrale Eckdaten

Bezeichnung	Ansatz 2019	Ansatz 2018 (Nachtrag)	Differenz Ansatz 2019/ Ansatz 2018 (Nachtrag) - Verschlechterung + Erhöhung
	- in Mio. Euro -		
Jahresüberschuss (Ergebnishaushalt)	7,4	13,5	-6,1
Ausgleich Finanzhaushalt	1,0	10,2	-9,2
Strukturelles Defizit Soziale Sicherung	79,9	79,9	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Liquiditätskrediten	-2,0	-11,2	+9,2
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	29,0	12,4	+16,6
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	63,2	41,4	+21,8
Gesamtverschuldung Kernhaushalt	450,7	419,4	+31,3

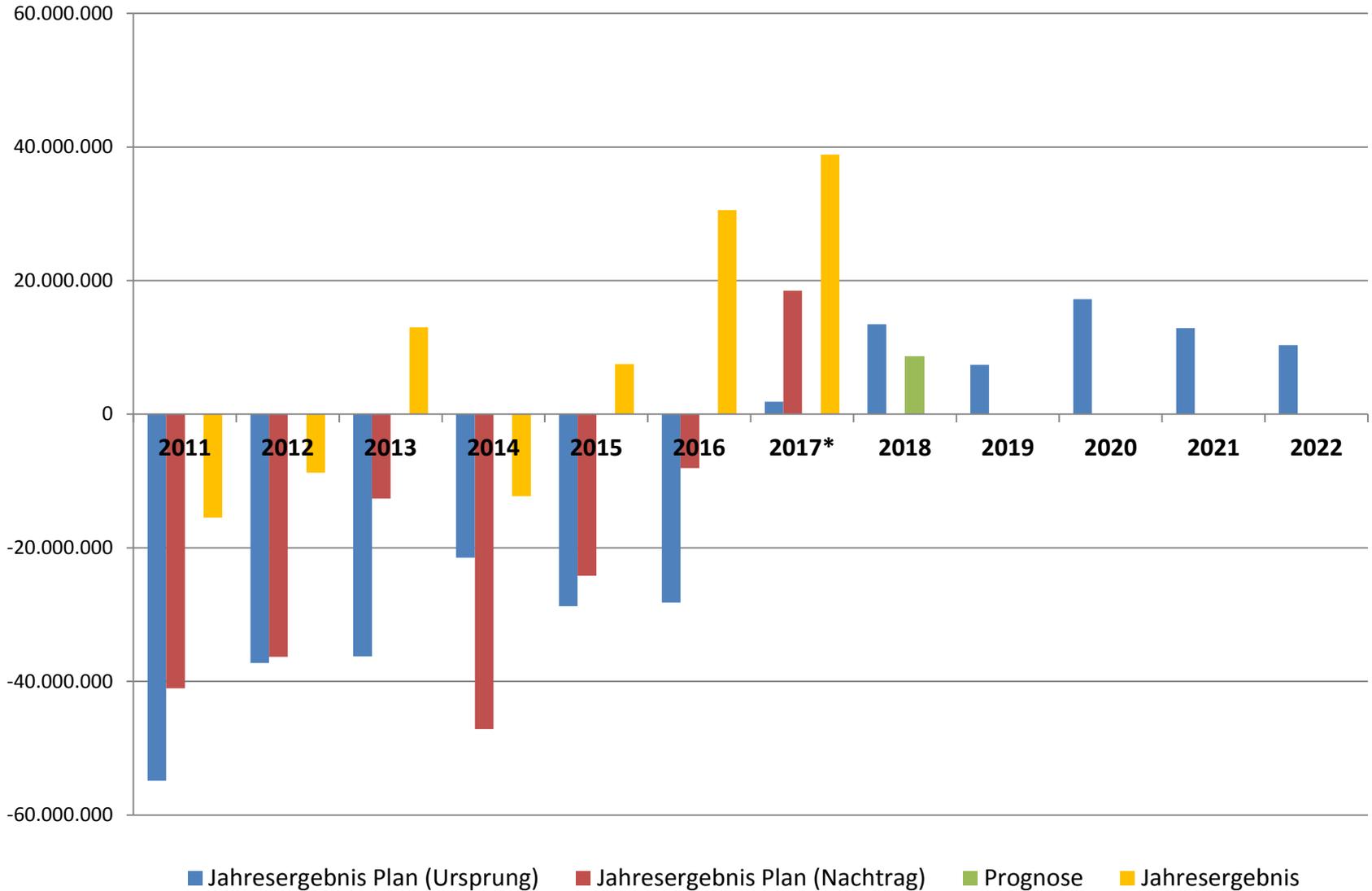
Freiwillige Leistungen 2019

- Finanzhaushalt -

Bezeichnung	Betrag
Saldo Zuschussbedarf Ansatz 2019 Entwurf an Haupt- und Finanzausschuss	24,9 Mio. Euro
Deckelung Zuschussbedarf - Haushaltsgenehmigung 2018 Auflage ADD	23,5 Mio. Euro
Überschreitung Zuschussobergrenze	1,4 Mio. Euro

Entwicklung Ergebnishaushalt

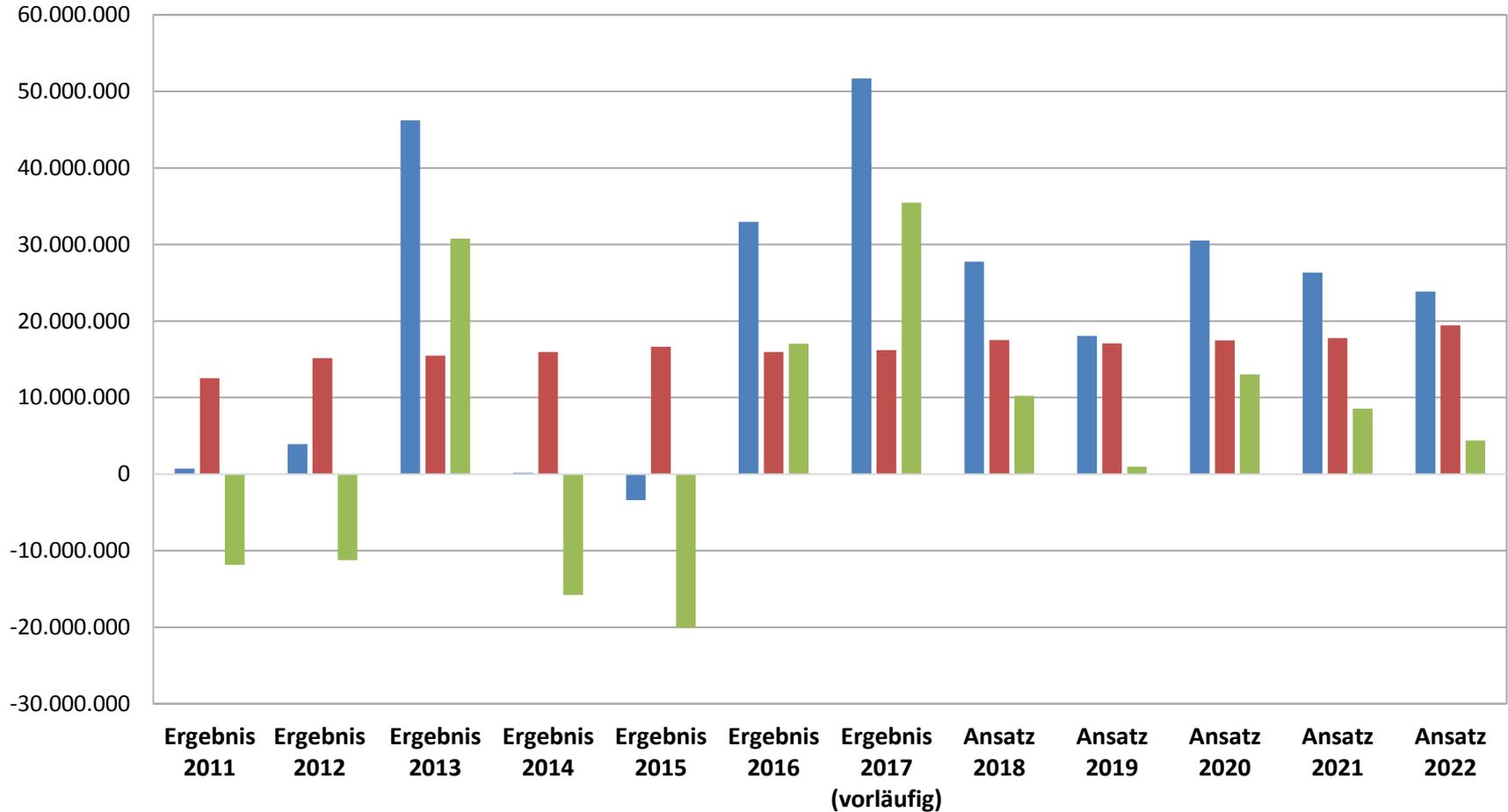
- Beträge in Euro -



* Das Ergebnis des Jahres 2017 ist vorläufig!

Entwicklung Finanzhaushalt

- Beträge in Euro -



■ Saldo ordentliche/außerordentliche Ein- und Auszahlungen

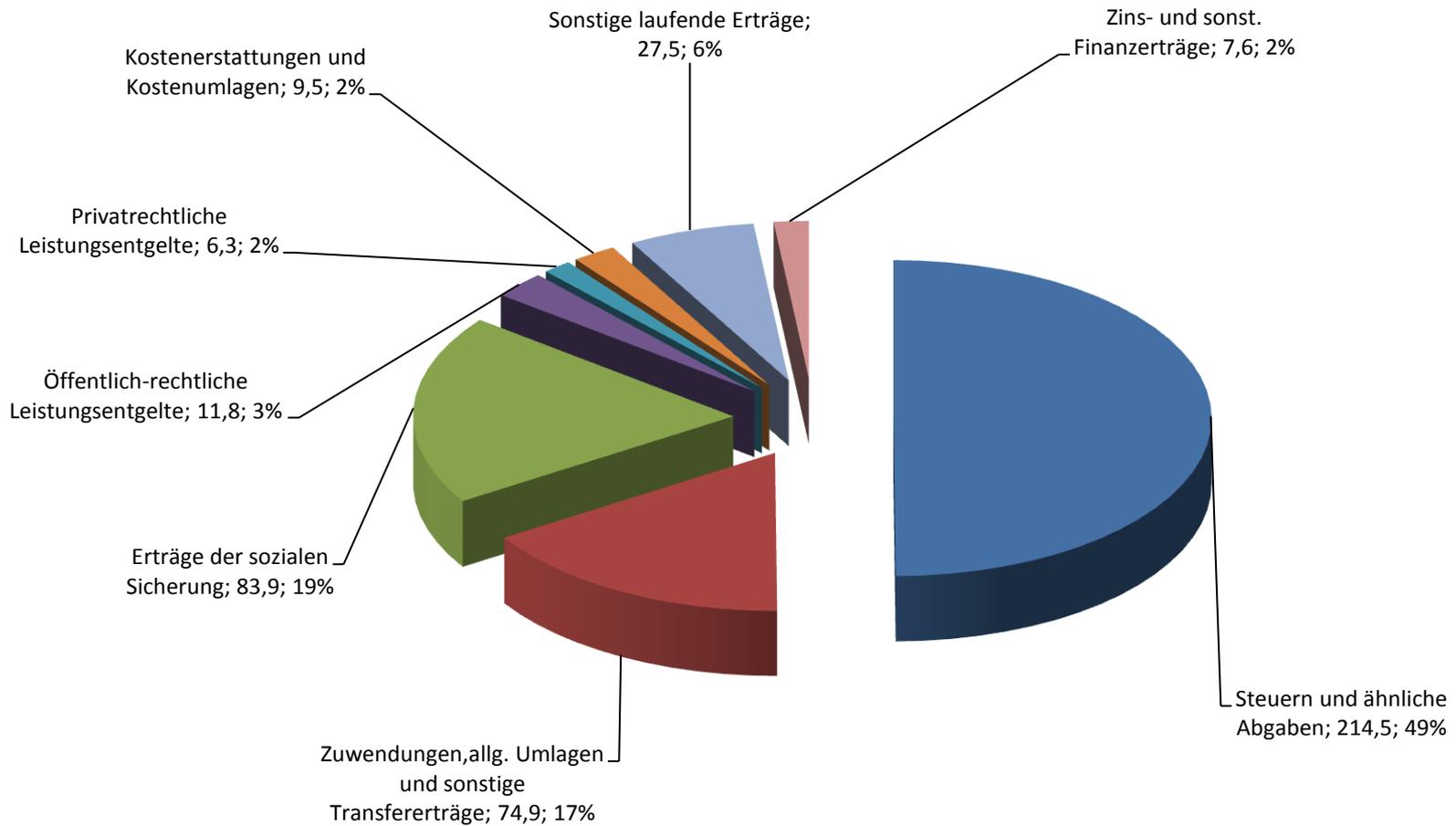
■ Planmäßige Tilgung

■ Überschüsse/Fehlbeträge

Zusammensetzung Erträge - Plan 2019

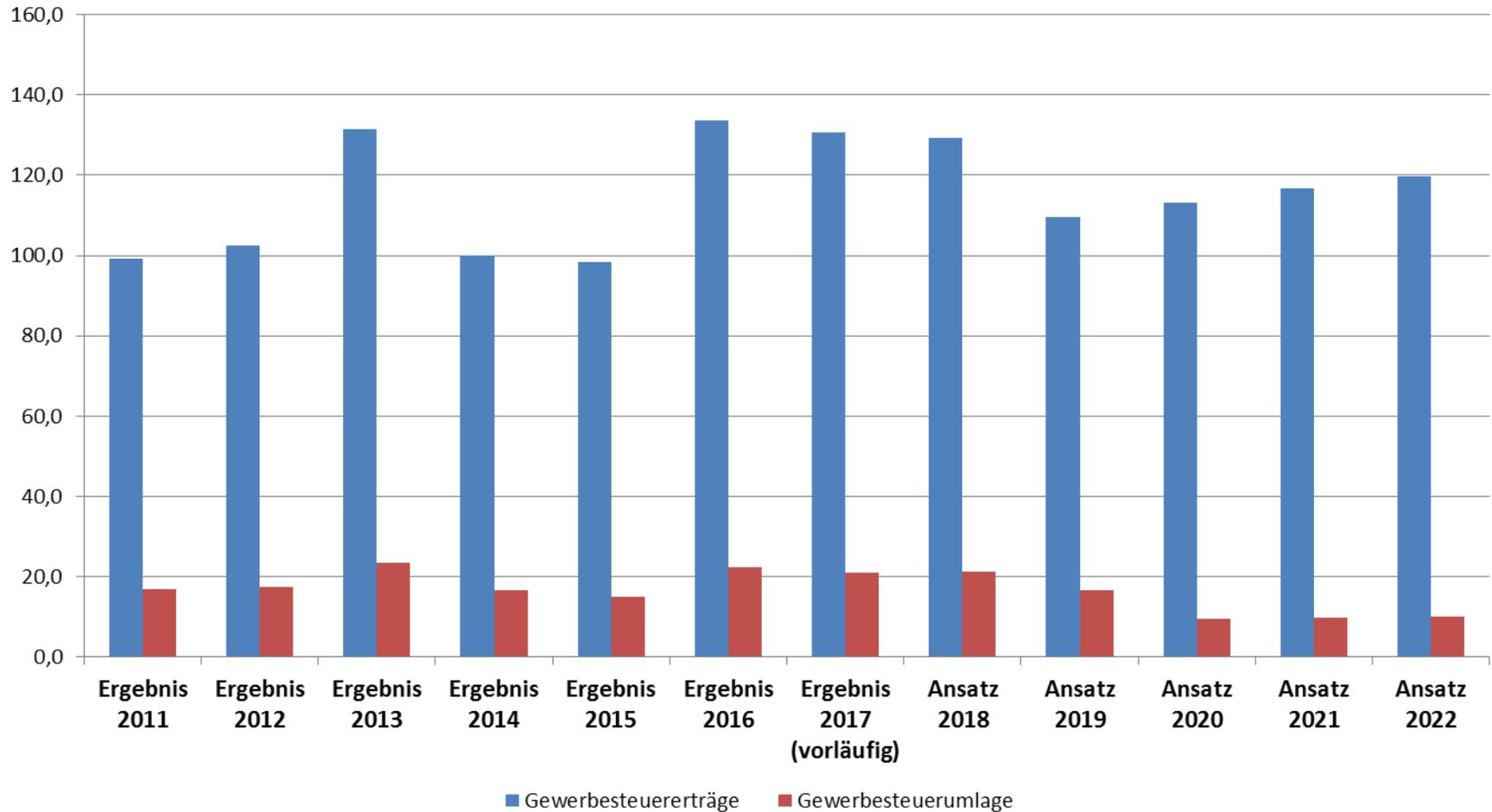
Gesamt: 436,0 Mio. Euro

- Beträge in Mio. Euro -



Entwicklung Gewerbesteuererträge/-umlage

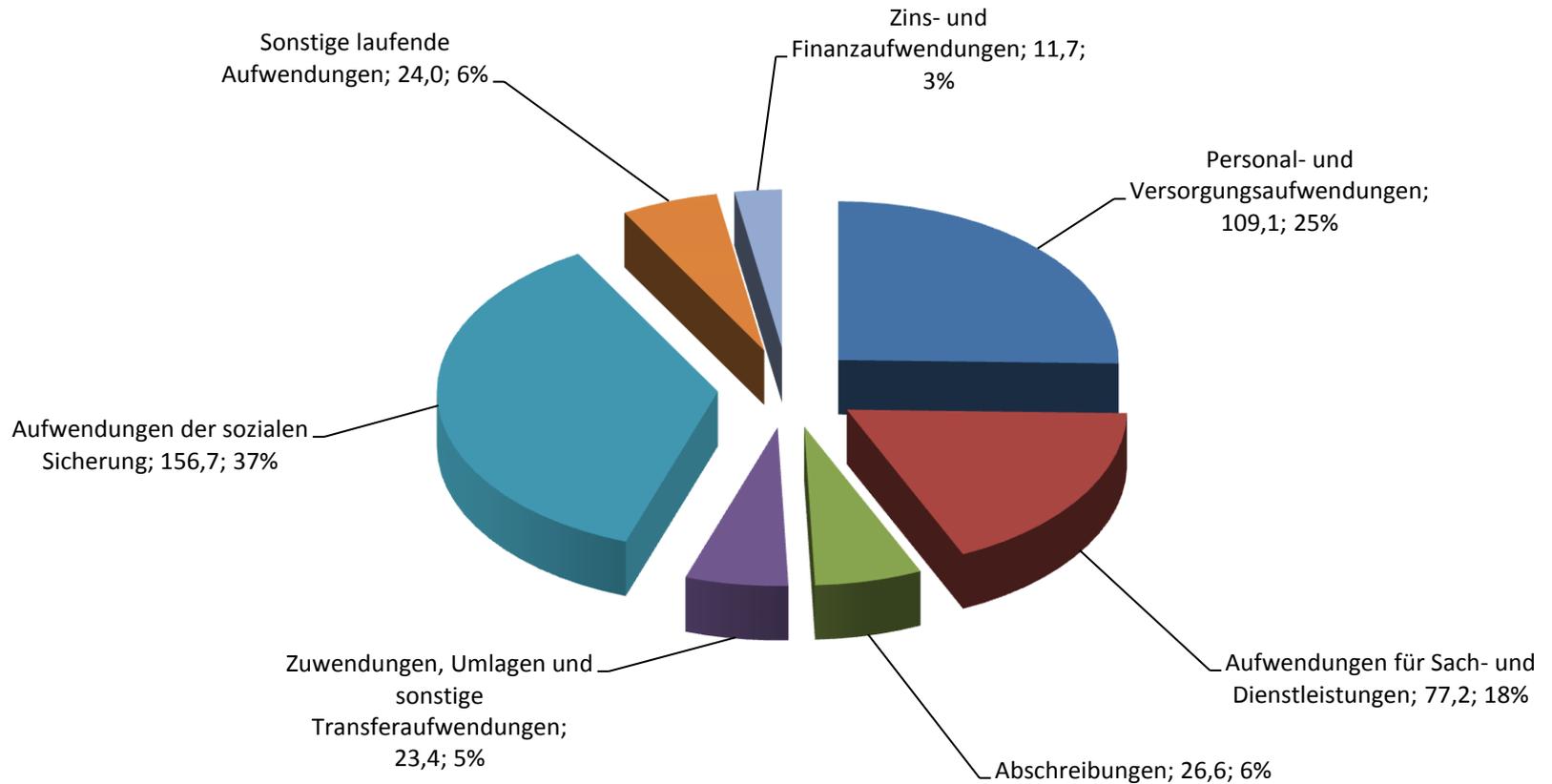
- Beträge in Mio. Euro -



Zusammensetzung Aufwendungen - Plan 2019

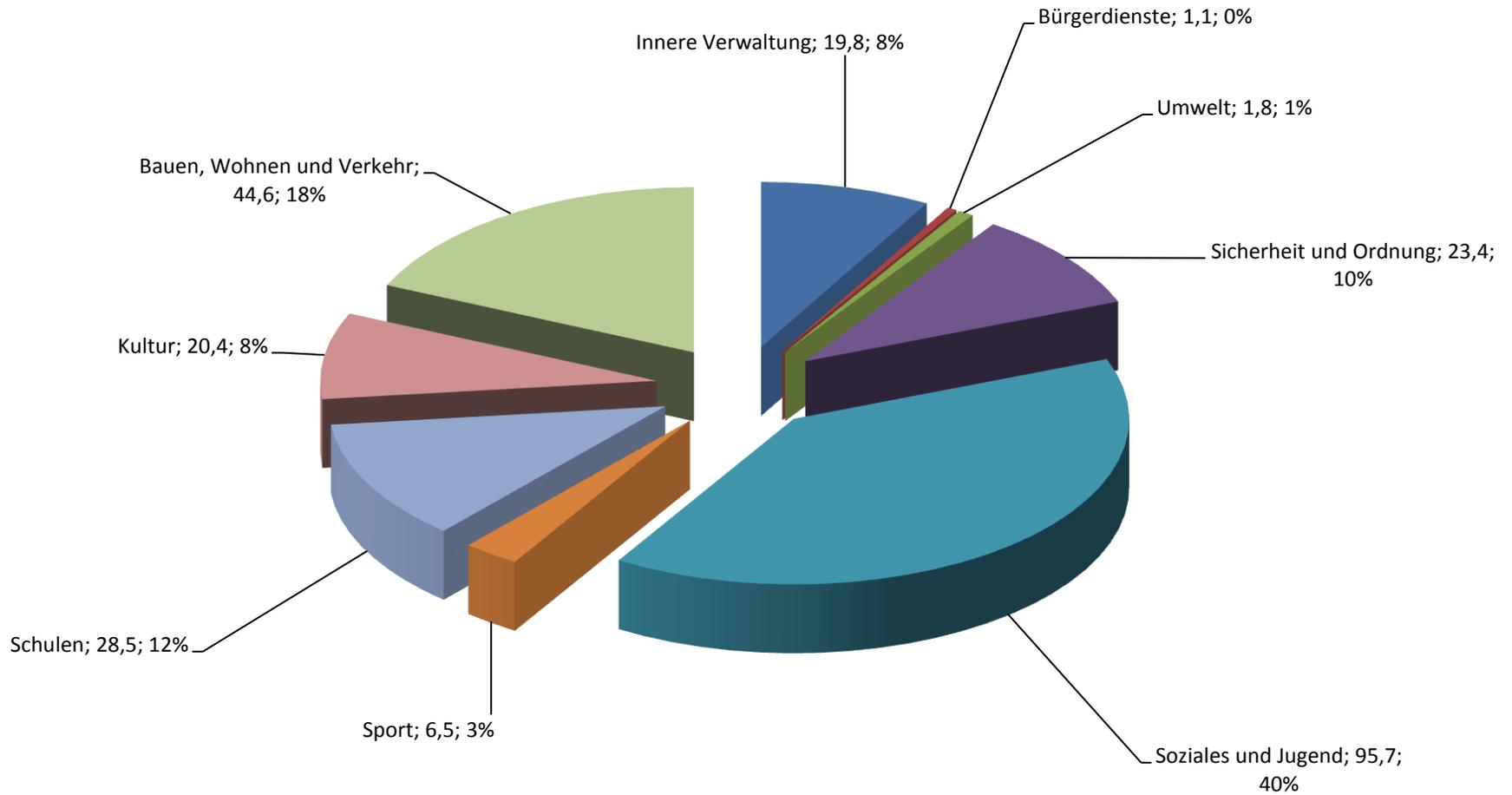
Gesamt: 428,6 Mio. Euro

- Beträge in Mio. Euro -



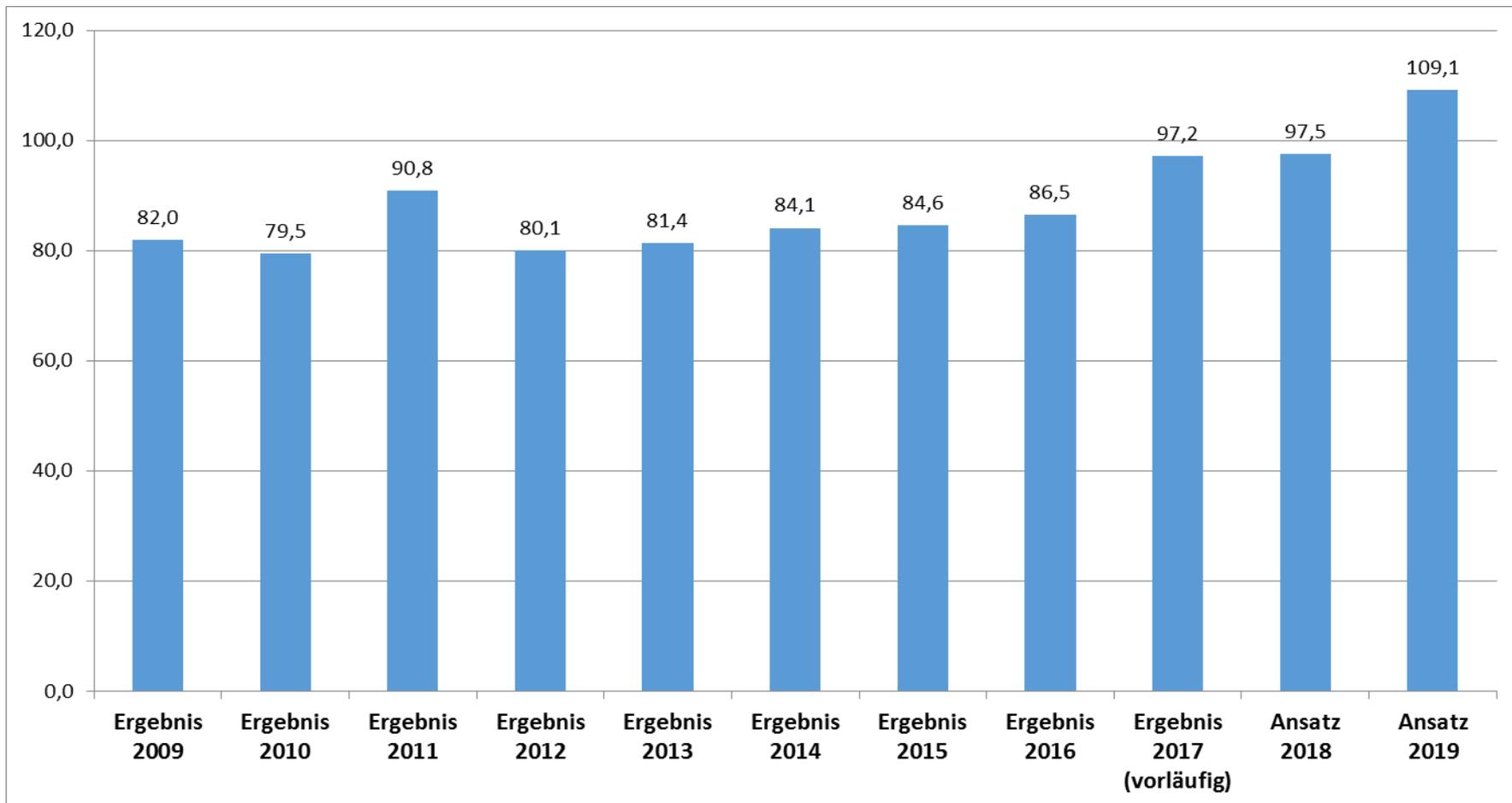
Jahresfehlbeträge je Teilhaushalt - Plan 2019

- Beträge in Mio. Euro -



Entwicklung Personalaufwendungen Kernverwaltung

- Beträge in Mio. Euro -



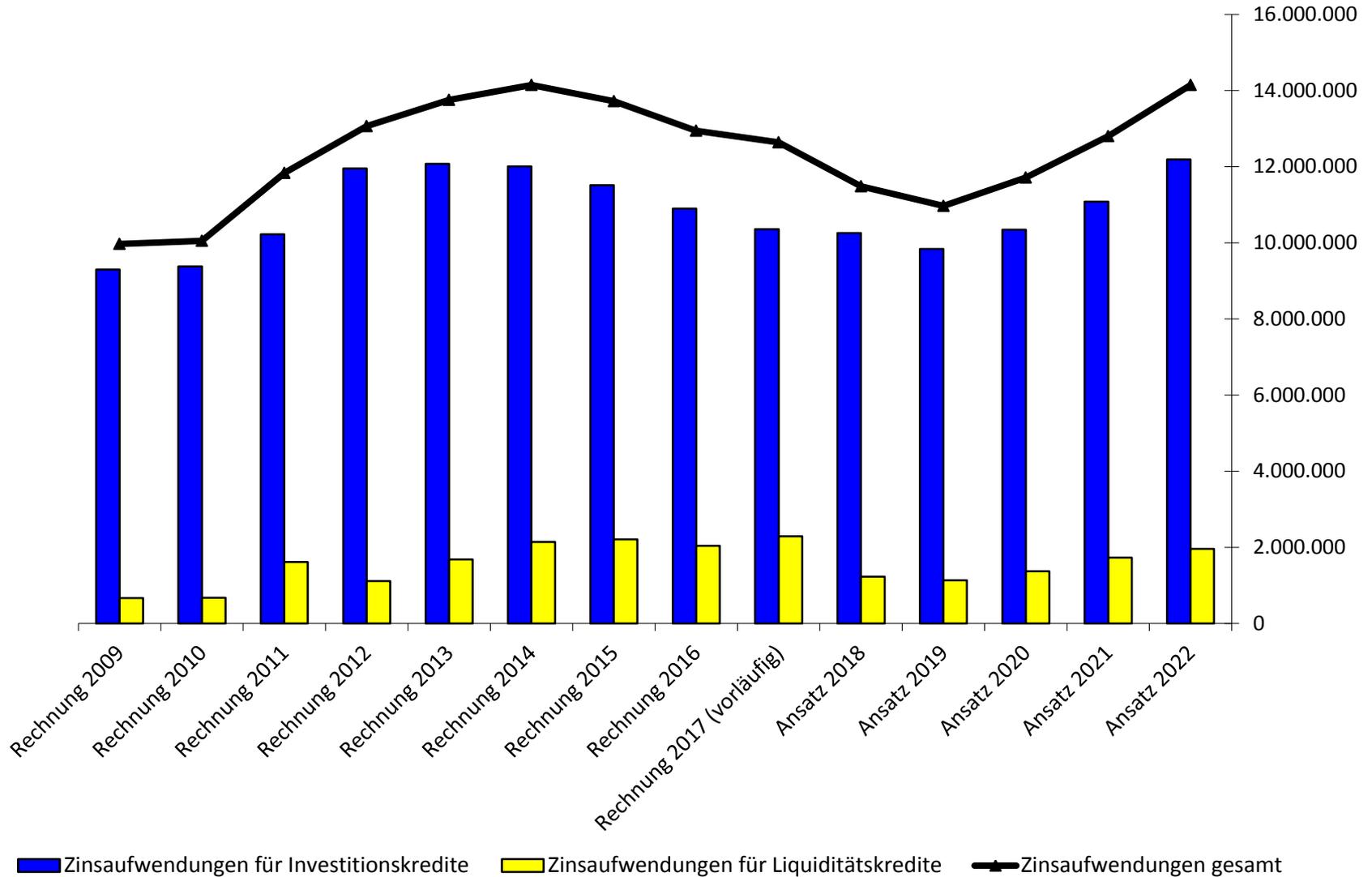
Anteil Personalaufwendungen 2019 an Gesamtaufwendungen: 25 %

Ansatz 2019 incl. Personalüberlassung an Koblenz-Touristik GmbH (2,76 Mio. Euro).

Kostenerstattung auf Ertragsseite.

Entwicklung Zinsaufwendungen Kernhaushalt

- Beträge in Euro -



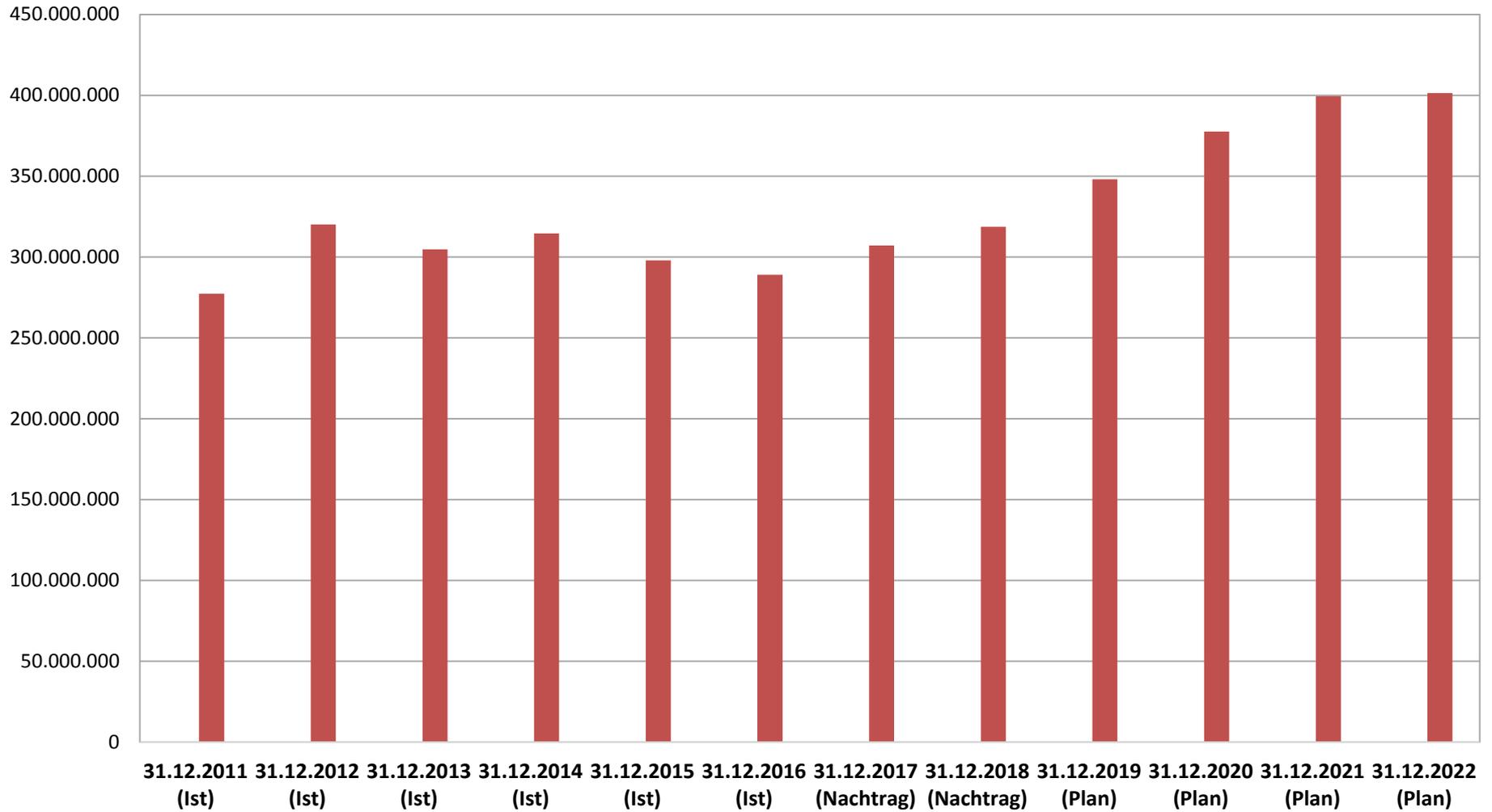
Investitionen 2019

Volumen 2019: 63,2 Mio. Euro

Ausgewählte Maßnahmen	Ansatz 2019 Mio. €	Gesamt- kosten Mio. €
Sanierung Freibad Oberwerth	3,50	3,53
Neubau Sporthalle Gymnasium Asterstein	2,19	9,65
Neubau Ersatzgebäude S2 Hilda-Gymnasium	2,15	4,95
Ausbau Wallersheimer Weg	2,10	3,20
Neubau Kita „Am Löwentor“, Karthause	2,02	5,96
Innerer Durchbruch Metternich	1,96	3,08
Neubau Feuerwache rechte Rheinseite	1,95	4,00
Erweiterung Kita „Pustebblume“, Neuendorf	1,65	4,60
Neubau Ersatzgebäude Grundschule Neuendorf	1,55	4,98
Hochwasserschutz Lützel, Neuendorf, Wallersheim	1,50	14,50
Pfaffendorfer Brücke	1,00	56,00

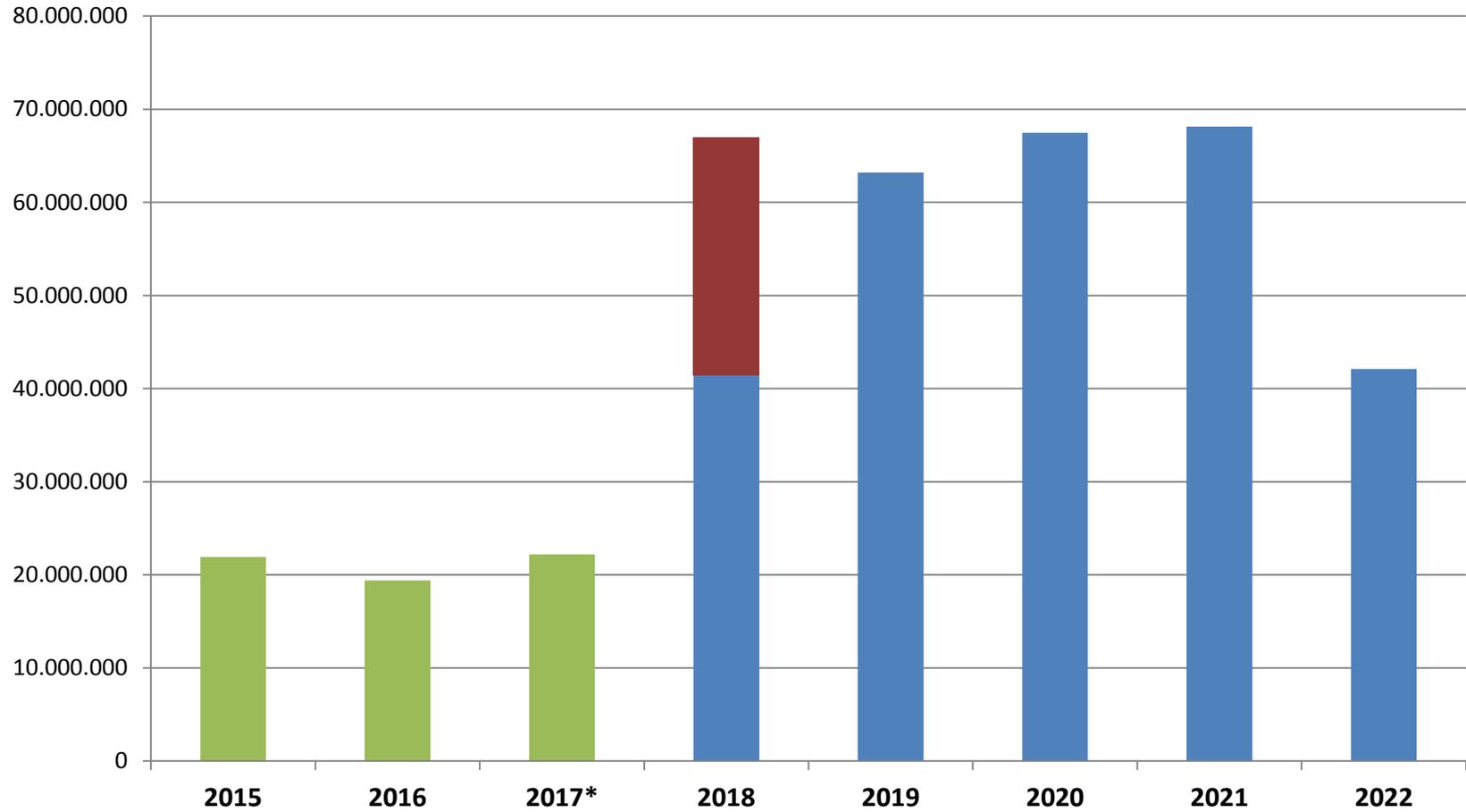
Investitionskredite (Kernhaushalt)

- Beträge in Euro -



Entwicklung Investitionsvolumen

- Beträge in Euro -

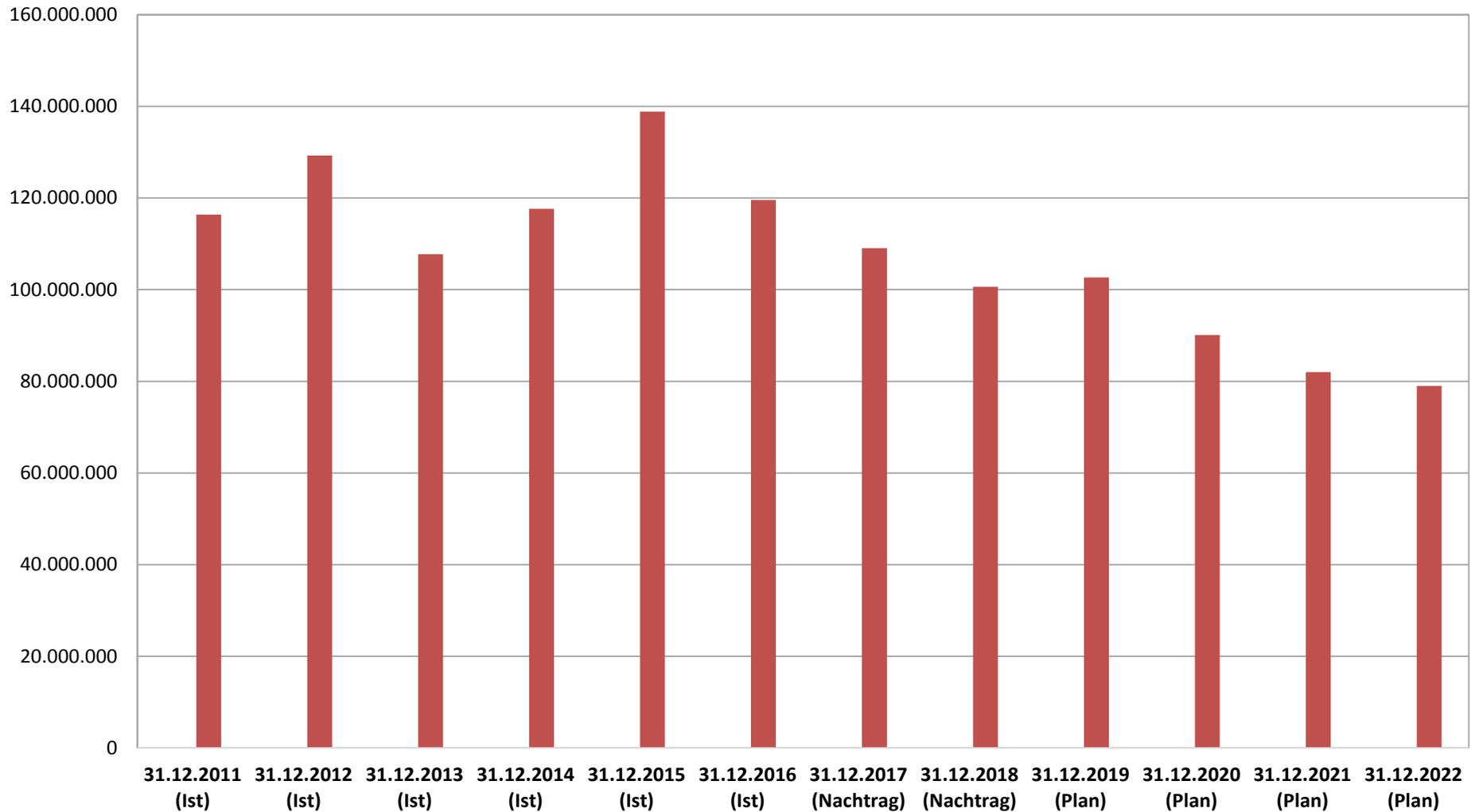


* Das Ergebnis des Jahres 2017 ist vorläufig.

■ Plan (inklusive Nachtrag) ■ Übertragungen ■ Ist

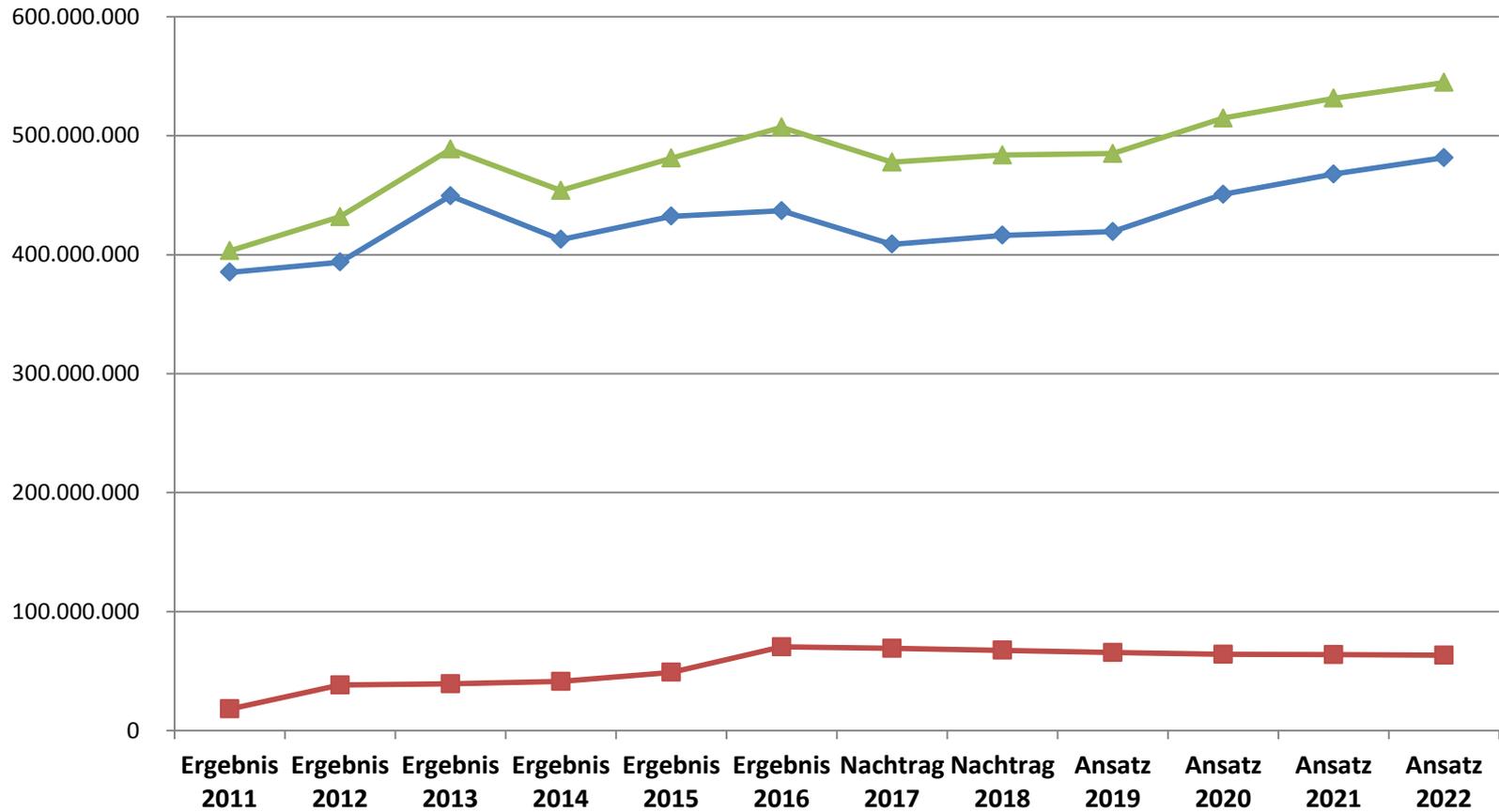
Liquiditätskredite (Kernhaushalt)

- Beträge in Euro -



Investitions- und Liquiditätskredite Stadt Koblenz

- Beträge in Euro -



◆ Kernhaushalt

■ Eigenbetriebe

▲ Gesamtkreditverschuldung

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

Stadtverwaltung Koblenz – Amt 20.1 - Postfach 201551 - 56015 Koblenz

An die Damen und Herren
Fraktionsvorsitzenden
der Ratsfraktionen und
Frau Veidt**Kämmerei und
Steueramt**Willi-Hörter-Platz 1
56068 Koblenz

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:
20.1**28.01.2019****Etatberatungen 2019 im Haupt- und Finanzausschuss
19./20. November 2018 - Aufträge an Verwaltung
Information der Fraktionen**

Ansprechpartner/in:

Herr Endres
Herr Löwen
Kämmerei

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus den Beratungen des Haushaltsplanentwurfs 2019 im
Haupt- und Finanzausschuss am 19./20.11.2018 resultieren
nachfolgende **Aufträge** an die Verwaltung:kaemmerei@
stadt.koblenz.de

(nicht für förmliche Rechtsbehelfe)

Fon: 0261 129-2051
0261 129-1025
0261 129-1404

Fon zentral: 0261 129 - 0

Fon zentral aus Koblenz: 115

Fax: 0261 129 - 2050

A. Konsumtiver Haushalt:**Allgemeines****Beleuchtungskonzept Innenhof Rathaus II/ Masterplan
Licht**www.koblenz.de

Info Bushaltestelle/Linie:

www.bus.koblenz.de

1. Die Verwaltung wurde gebeten, die zur Attraktivitätssteigerung angeregte Neukonzeption der Innenhofbeleuchtung des Rathausgebäudes II in den „Masterplan Licht“ zu integrieren und die Thematik im Haupt- und Finanzausschuss erneut zu beraten.

Federführung:

Amt 65/ Zentrales Gebäudemanagement

**Zeitvorgabe: 2. Quartal 2019 Haupt- und
Finanzausschuss**

Teilhaushalt 03 „Umwelt“

Produkt 1115 (Lokale Agenda)

2. Das Thema „Lokale Agenda“ wurde in den Umweltausschuss verwiesen. Dort soll über das weitere Vorgehen beraten werden.

Federführung: Amt 36/ Umweltamt

Zeitvorgabe: 1. Quartal 2019 Umweltausschuss

Produkt 5541 (Naturschutz/Landschaftspflege)

3. Das Thema „Entbuschung“ wurde in den Umweltausschuss verwiesen. Dort soll am Beispiel Angelberg generell darüber beraten werden. Die Verwaltung wurde gebeten zu prüfen, ob am Angelberg eine Beweidung durch Ziegen möglich ist, da diese Tiere eine Entbuschung schaffen.

Federführung: Amt 36/ Umweltamt

Zeitvorgabe: 1. Quartal 2019 Umweltausschuss

Teilhaushalt 05 „Sicherheit und Ordnung“

Produkt 1118 (Migration und Integration)

4. Die Verwaltung wurde gebeten, einen Sachstandsbericht/ eine Konzeption zu den Koblenzer Flüchtlingsunterkünften zu liefern.

Federführung: Amt 31/ Ordnungsamt

Zeitvorgabe: 1. Halbjahr 2019, Haupt- und Finanzausschuss

Teilhaushalt 06 „Soziales und Jugend“

Produkt 3141 (Soziale Einrichtungen)

5. Die Verwaltung wurde im Hinblick auf den Schimmelbefall im Kellergeschoss des städtischen Übernachtungsheims gebeten, über den Sachstand zu berichten.

Federführung: Amt 50/ Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales
Amt 65/ Zentrales Gebäudemanagement

Zeitvorgabe: 1. Halbjahr Sozialausschuss

Teilhaushalt 08 „Schulen“

Produkt 2211 (Förderschulen)

6. Die Verwaltung soll prüfen, ob und zu welchen Konditionen die Stadt Koblenz den mit der Koblenzer Wohnbaugesellschaft mbH bestehenden Mietvertrag über die Mensa der Diesterweg-Schule frühzeitig beenden kann, um das Gebäude zu erwerben.

Federführung: Amt 40/ Schulverwaltungsamt

Zeitvorgabe: 1. Quartal 2019 Schulträgerausschuss

Teilhaushalt 09 „Kultur“

Produkt 2711 (Volkshochschule)

7. Die Volkshochschule wurde beauftragt, in einer Unterrichtsvorlage über mögliche strukturelle Veränderungen zur Optimierung der Volkshochschule zu berichten.

Federführung: Amt 43/ Volkshochschule

Zeitvorgabe: 1. Halbjahr 2019: Ausschuss für Kultur- und Hochschulfragen sowie Haupt- und Finanzausschuss

Produkt 2611 (Stadttheater)

8. Das Stadttheater wurde gebeten, bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2020 auf eine angemessene Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen im Produkt 2611 zu achten. Darüber hinaus soll im Haushalt 2020 die Entwicklung der Personal- u. Versorgungsaufwendungen eingehend erläutert werden.

Federführung: Amt 46/ Stadttheater in Abstimmung mit dem Amt für Personal und Organisation

Zeitvorgabe: Aufstellung Haushaltsplan 2020

9. Das Stadttheater wurde gebeten, zu folgenden Fragen Informationen zusammenzustellen:
 - Aus welchen Gemeinden des Koblenzer Umlandes kommen die Besucher des Theaters?
 - Wie hoch sind die Erträge, die aus den Besuchern des Umlandes resultieren?
 - Wie verteilen sich die Besucher aus dem Umland auf die einzelnen Sparten des Theaters?

Da dem Stadttheater derzeit keine aktuellen Angaben zu den o. g. Fragen vorliegen, werden diese Informationen im Laufe des Jahres 2019 entsprechend eruiert.

Federführung: Amt 46/ Stadttheater

Zeitvorgabe: 2. Halbjahr 2019: Ausschuss für Kultur- u. Hochschulfragen sowie Haupt- und Finanzausschuss

Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“

Produkt 5231 (Denkmalschutz und -pflege)

10. Die Verwaltung wurde gebeten, zur „Unterhaltung Festungsanlagen“ (Feste Franz und Fort Konstantin) den aktuellen Sachstand mitzuteilen.

Federführung: Amt 61/ Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung

Zeitvorgabe: 1. Quartal 2019 Fachbereichsausschuss IV

Produkt 5471 (ÖPNV)

11. Im Zusammenhang mit der Thematik „Mindererlösausgleich Fähre Ehrenbreitstein“ soll geprüft werden, ob die Fähre künftig ganzjährig eingesetzt werden kann und wie hoch der daraus zu erwartende Mindererlösausgleich ausfällt.

Federführung: Amt 61/ Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung

Zeitvorgabe: 1. Quartal 2019 Fachbereichsausschuss IV

Produkt 5449 (Ingenieurbauwerke Bundesstraßen)

12. Die Verwaltung soll mittels einer Wirtschaftlichkeitsberechnung feststellen, ob zur Aufgabenerledigung notwendige Arbeitsbühnen und -gerüste weiterhin angemietet werden sollen oder ob aus wirtschaftlichen Gründen ein Ankauf sinnvoller ist.

Federführung: Amt 63/ Brückenbauamt

Zeitvorgabe: 1. Quartal 2019 Fachbereichsausschuss IV

Produkt 5461 (Parkeinrichtungen)

13. Die Verwaltung erstellt eine Übersicht zu den Erträgen und Aufwendungen aus der Unterhaltung der „Parkeinrichtung Ehrenbreitstein“.

Federführung: Amt 66/ Tiefbauamt

Zeitvorgabe: 2. Quartal Fachbereichsausschuss IV

Produkt 5511 (Öffentliches Grün)

14. Nachdem angeregt wurde, „City-Trees“ anzuschaffen, wurde die Thematik nach kurzer Diskussion auf Vorschlag von Oberbürgermeister Langner in den Werkausschuss verwiesen.

Federführung: EB 67/ Grünflächen- und Bestattungswesen

Zeitvorgabe: 3. Quartal 2019 Werkausschuss

B. Investiver Haushalt:

Teilhaushalt 08 „Schulen“

Z400003 (Spielgeräte auf Schulhöfen)

15. Die Verwaltung wurde beauftragt, eine Auflistung aller Spielgeräte auf Schulhöfen vorzulegen und zu berichten, wie die Priorisierung hinsichtlich der Neuanschaffung von Spielgeräten erfolgt.

Federführung: Amt 40/ Kultur- und Schulverwaltungsamt
Amt 65/ Zentrales Gebäudemanagement
EB 67/ Grünflächen- und Bestattungswesen

Zeitvorgabe: Schulträgerausschuss 15.02.2019

Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“

P611043 (Ausbau Plankenweg)

16. Die Verwaltung wurde hinsichtlich der zu erhebenden Beiträge für den Ausbau des Plankenweges gebeten, über die Sammelklage zu unterrichten.

Federführung: Amt 66/ Tiefbauamt

Zeitvorgabe: 1. Quartal Fachbereichsausschuss IV

Tiefbauamt - Ohne Projektnummer (Endausbau Weitenbornstraße)

17. Die Verwaltung soll prüfen, ob eine Deckensanierung im Zusammenhang mit dem Endausbau der Weitenbornstraße in Horchheim (Teilstück von 100 m, Ecke Weitenbornstraße/ Haukertsweg bis zur Stadtgrenze nach Lahnstein) ausreichend ist und die Maßnahme damit nicht erschließungsbeitragspflichtig ist.

Federführung: Amt 66/ Tiefbauamt
EB 70/ Kommunaler Servicebetrieb

Zeitvorgabe: 1. Quartal 2019 Fachbereichsausschuss IV

Tiefbauamt - Ohne Projektnummer (Verkehrsüberwachungsanlage Moselweiß)

18. Die Verwaltung wurde beauftragt zu prüfen, ob eine Verkehrsüberwachungsanlage zur Durchfahrtskontrolle in Moselweiß, Ecke Gülser Straße/ B49, angebracht werden kann. Hierbei handelt es sich um eine Gefahrenstelle und einen Unfallhäufungspunkt. Hierzu soll bereits im Vorfeld eine Abstimmung mit dem Ministerium des Inneren und für Sport erfolgen.

Federführung: Amt 66/ Tiefbauamt
Amt 31/ Ordnungsamt

Zeitvorgabe: 1. Halbjahr 2019 Fachbereichsausschuss IV

C. Eigenbetriebe

EB 85/Stadtentwässerung

19. Die Verwaltung sagt zu, im Fachbereichsausschuss IV zu klären, warum der rechtskräftige Bebauungsplan 237 „In der Grünwies“ (Rübenach) hinsichtlich der Oberflächenentwässerung nicht weitergeführt wird.

Federführung: Amt 61

Zeitvorgabe: 1. Quartal 2019 Fachbereichsausschuss IV

Im Auftrag:



Anhörung Ortsbeiräte

zum Haushaltsplanentwurf 2019

- Änderungsanträge mit Stellungnahmen der Verwaltung -

(Fassung für Sitzung Haupt- und Finanzausschuss am 20. und 21.11.2018)

Mit Schreiben vom 25.10.2018 wurden den Ortsvorstehern die ortsteilbezogenen Auszüge des Haushaltsplanentwurfes 2019 zur Erörterung in den jeweiligen Ortsbeiräten übersandt. Die bei der Verwaltung eingegangenen Änderungswünsche der Ortsbeiräte werden nachfolgend zur Beratung und ggf. Beschlussfassung in den Beschlussgremien unterbreitet. Die Verwaltung nimmt jeweils dazu Stellung.

Die **Ortsbeiräte Güls, Kesselheim und Stolzenfels** haben ihren ortsteilbezogenen Haushaltspositionen zugestimmt und **keine** Veränderungen zum Haushalt 2019 beantragt.

Folgende Anträge/ Anliegen der Ortsbeiräte zum Haushalt 2019 wurden unterbreitet. Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Ortsbeirat Arenberg / Immendorf

Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“

1. Antrag P661063 „Naturnaher Ausbau Eselbach“

a) Der Ortsbeirat spricht sich, wie in Vorjahren auch, gegen die Renaturierung in der Weikertswiese aus, es sei denn, die eingestellten Planungsmittel können für den 2. Bauabschnitt eingesetzt werden.

b) Der 2. Bauabschnitt wurde dem Ortsbeirat in der Sitzung am 24.04.2018 vorgestellt (BV/0213/2018). In der Vorstellung wurde für den Ausbau eine Gesamtsumme von 215.000 € veranschlagt. Im Nachtragshaushalt 2018 werden weitere Planungsmittel von 135.200 € aufgeführt, die dem Ortsbeirat nicht bekannt sind und auch in der Vorstellung nicht mitgeteilt wurden.

Der Ortsbeirat stimmt der im Nachtragshaushaltsplan 2018 und im Haushalt 2019 aufgeführten Verpflichtungsermächtigung von 350.200 € für P661063 „Naturnaher Ausbau Eselbach“ einstimmig **nicht** zu, da dem Ortsbeirat weitere Planungsmittel von 135.200 Euro nicht bekannt sind.

Stellungnahme:

a) Die im Gewässerentwicklungsplan ausgewiesenen Maßnahmen im Bereich der Weikertswiese sind zurückgestellt. Gegenwärtig steht keine Entscheidung zur Offenlegung in diesem Bereich an.

b) Die ausgewiesenen Mittel in Höhe von 350.200 € setzen sich zusammen aus Baumitteln in Höhe von 215.000 € für den mit BV/0213/2018/1 beschlossenen Abschnitt 2 sowie weiteren Planungsmitteln in Höhe von 135.200 € für den Abschnitt 4.

Gemäß obiger Beschlussfassung soll im Anschluss an den Abschnitt 2 der Abschnitt 4 (Bereich Silberstraße) in Angriff genommen werden. Die Verwaltung beabsichtigt, die Planungsarbeiten für den Abschnitt 4 noch zu Beginn des Jahres 2019 zu beauftragen. Erfahrungsgemäß wird sich dann die Haushaltssatzung 2019 noch im Haushaltsgenehmigungsverfahren befinden. Verpflichtungsermächtigungen des Jahres 2018 gelten dann noch bis zur Bekanntmachung der neuen Haushaltssatzung. Dementsprechend wurde für die in 2020 veranschlagten Mittel in Höhe von 135.200 € eine Verpflichtungsermächtigung im Nachtragshaushalt 2018 mit Kassenwirksamkeit in 2020 angemeldet.

2. Antrag „Öffentliche Versammlungsstätte in Arenberg-Immendorf“

Der Ortsbeirat Arenberg-Immendorf fordert, wie bereits zum Etatentwurf 2018, die Bereitstellung von Planungsmitteln, um eine öffentliche Versammlungsstätte im Doppelstadtteil zu entwickeln und zu planen.

Stellungnahme:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 08.11.2018 unter TOP 15 „Antrag der FREIEN WÄHLER-Fraktion: Sport- und Mehrzweckhalle Arenberg“ (AT/0156/2018) einstimmig beschlossen, dass zunächst die Bedarfsmeldung der Vereine im Bereich Arenberg-Immendorf sowie Niederberg abzuwarten ist.

Eine mögliche Sport- und Mehrzweckhalle umfasst dabei auch Räumlichkeiten für Versammlungen z.B. von Vereinen.

Seitens der Verwaltung ist zu prüfen, ob ein Bedarf für die Errichtung einer Sport- und Mehrzweckhalle in Arenberg besteht. Abhängig vom Ergebnis wird die Verwaltung einen Vorschlag zum weiteren Verfahren machen und dem Sport- und Bäderausschuss sowie dem Haupt- und Finanzausschuss eine entsprechende Vorlage über das Ergebnis unterbreiten.

Ortsbeirat Arzheim

Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“

3. Antrag „Ausbau Zufahrt Waldparkplatz Grillhütte Arzheim“

Die Zufahrt zum Waldparkplatz, zur Grillhütte Arzheim und zum Egeberger Hof, weist ab der Kreisstraße 19 ein Stück von etwa 300 m als Schotterweg aus. Die weiteren Wegestücke sind bereits als Teerweg ausgebaut. Da wegen der häufigen Nutzung dieses Schotterstück immer wieder eingeebnet und Löcher geschlossen werden müssen, wird die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für den Ausbau dieses Stückes als Teerweg gefordert.

Stellungnahme:

Durch den Kommunalen Servicebetrieb Koblenz ist im Haushaltsjahr 2019 bereits eine Maßnahme zur Umsetzung im Rahmen der Straßen- und Wegeunterhaltung eingeplant. Die Finanzierung erfolgt aus dem Budget Straßenunterhaltung.

4. Antrag „Straßenseitiger Verwitterungsschutz Arzheimer Kapelle“

Im Jahr 2017 wurde, unter Beteiligung von Vertretern der Verwaltung (Denkmalschutz, Zentrales Gebäudemanagement), an der Arzheimer Kapelle das verwitterte Mauerwerk an der Straßenseite begutachtet. Hier fordert der Ortsbeirat entsprechende Haushaltsmittel im Etat 2019 einzustellen, um den damals geforderten Schutz durch eine vorgebaute Plexiglasscheibe herzustellen. Dadurch kann das Spritzwasser (besonders das salzhaltige Wasser im Winter) vom Mauerwerk ferngehalten werden.

Stellungnahme:

Im Jahr 2017 musste der straßenseitige Sockelputz, der infolge von Chloridbelastung beschädigt war, abgeschlagen werden. Die Mauerwerksfugen sollen farblich abgestimmt neu verfügt werden und im Anschluss kann die vorgeschlagene Plexiglasverkleidung angebracht werden. Die Kosten belaufen sich auf ca. 4.500 € brutto. Nachdem das Mauerwerk nun durch die gute Witterung eine Austrocknung erfahren hat, werden die erforderlichen Maßnahmen im November/ Dezember 2018 im Rahmen noch verfügbarer Haushaltsmittel umgesetzt.

5. Antrag „Pfleger Kriegsgräber Friedhof Arzheim“

Der Ortsbeirat bittet den EB 67/ Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen um die Pflege der Grabsteine der Kriegsgräber auf dem Friedhof Arzheim. Die Inschriften auf den Grabsteinen sind aufgrund von Vermoosung nicht mehr lesbar.

Da der Stadt Koblenz im Haushalt 2019, Produkt 5511 „Öffentliches Grün“ (siehe Seite 645) vom Land 76.200 € für die Pflege von Kriegsgräbern zugewiesen werden, bittet der Ortsbeirat um die dringend nötigen Pflegearbeiten.

Stellungnahme:

Die Pflege der Grabsteine der Kriegsgräber auf dem Friedhof Arzheim wird in das Pflegeprogramm für 2019 aufgenommen und entsprechend umgesetzt.

6. Antrag „Erweiterung Urnengemeinschaftsanlage“

Es wird um die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die dringende Erweiterung der Urnengemeinschaftsanlage gebeten.

Stellungnahme:

Die Maßnahme ist bereits im Arbeitsprogramm eingeplant. Die Umsetzung hat hohe Priorität und erfolgt, sobald Kapazitäten verfügbar sind.

Die Umsetzung wird somit voraussichtlich Ende 2018 / Anfang 2019 in Abstimmung zwischen dem Eigenbetrieb Grünflächen und Bestattungswesen und dem Ortsvorsteher erfolgen.

7. Antrag „Starkstromanschluss Grundschule Arzheim“

Auf dem Grundstück der Grundschule Arzheim befand sich für die Versorgung des Kirmeszeltens seit Jahrzehnten ein Starkstromanschlusskasten.

Dieser wurde durch Mitarbeiter der Stadtverwaltung ohne Ankündigung entfernt, sodass die diesjährige Kirmes unter erheblichen Kosten eine extra Stromversorgung von der Oberleitung legen lassen musste. Hier fordert der Ortsbeirat den Aufbau eines neuen Starkstromanschlusskastens.

Stellungnahme:

Der Sachverhalt stellt sich aus Sicht der Verwaltung anders dar. Vor ca. fünf Jahren wurde ein Verteilerschrank der Telekom wegen der Umrüstung auf Glasfaserkabel zurückgebaut. Bei dieser Maßnahme wurde gleichzeitig der Stromanschluss der KEVAG ersatzlos demontiert. Daher wird bereits seit mehreren Jahren die Versorgung der Kirmes über einen provisorischen Anschluss an der Oberleitung sichergestellt.

Die Untersuchung durch die Fachdienststelle vor Ort ergab, dass ein entsprechender Aufbau eines geeigneten Anschlusses von max. 63 A Anschlussleistung ca. 6.500 € betragen würde. Hinzu käme dann die monatliche Zählergebühr für den im Schrank befindlichen Stromzähler (ca. 15 €/ Monat).

Entsprechende Haushaltsmittel können im Haushaltsplan 2019 unter der Haushaltsposition Q650003 „Global Gebäudemanagement“ bereitgestellt werden. Im Anschluss an die aufsichtsbehördliche Genehmigung des Haushaltsplanes kann die Umsetzung voraussichtlich Ende 2. Quartal/ Anfang 3. Quartal 2019 erfolgen.

8. Antrag „Erneuerung Straßenoberfläche K 19 Kreuzung Kornsmühle“

Die Straßenoberfläche der K 19 ist von der Kreuzung Kornsmühle in Richtung Arzheim auf etwa 50 m sehr stark zerstört. Hier fordert der Ortsbeirat, dass Haushaltsmittel für die Erneuerung bereitgestellt werden.

Stellungnahme:

Der Kommunale Servicebetrieb hat die Situation geprüft. Aktuell besteht dort kein Handlungsbedarf. Eine Mittelbereitstellung ist daher aus Sicht der Verwaltung nicht erforderlich.

9. Antrag „Stromanschluss Grillhütte Arzheim“

Aus dem Haushalt ist ersichtlich, dass die Grillhütte Niederberg (die sich im Verfall befindet) einen Stromanschluss erhält. Das gleiche Anliegen hat der Ortsvorsteher in einem Schreiben an die Verwaltung für die Grill- und Wetterschutzhütte in Arzheim gefordert, was jedoch vom zuständigen Fachamt abgelehnt wurde.

Der Ortsbeirat bittet erneut darum, dass Haushaltsmittel für den notwendigen Stromanschluss an der Grillhütte Arzheim bereitgestellt werden. Eine Finanzierung durch Spenden ist zurzeit nicht möglich.

Stellungnahme:

Die Grillhütte Niederberg befindet sich in der Zuständigkeit des Eigenbetriebes 67/ Grünflächen- und Bestattungswesen. Unter dem Projekt Q670000 „Global Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen“ ist folgende Erläuterung erfasst:

"Grillhütte Niederberg (45.000 Euro): Die Grillhütte Niederberg ist zurzeit wegen fehlender sanitären Einrichtungen nicht mehr nutzbar. Daher muss ein Sanitärgebäude (Container) errichtet werden. Für die Erschließung der sanitären Anlagen ist ein Frischwasseranschluss herzustellen und die Kanalisation anzupassen.“

Die Grillhütte Niederberg ist ohne die im Haushalt vorgesehenen Investitionen nicht betriebsfähig.

Die Situation an der Grillhütte in Arzheim stellt sich anders dar. Dort wird die erforderliche Stromversorgung bereits über ein vorhandenes Aggregat sichergestellt.

Bezüglich des Antrags auf einen Stromanschluss für die Grillhütte Arzheim am Wintersborner Bach verweist die Verwaltung auf das im Antrag genannte Antwortschreiben vom 02. Oktober 2018, wonach für die im Investitionshaushalt nachzuweisende Maßnahme in Höhe von 37.500 Euro, die haushaltsrechtlich erforderliche „Unabweisbarkeit“ nicht nachgewiesen werden kann. Es wurde dagegen empfohlen, das Projekt im Wege der Finanzierung über Spendenmittel abzuwickeln.

10. Antrag „Ankauf altes Trafohaus von der EVM – In der Strenge“

Die EVM beabsichtigt in 2019, ein kleines Gebäude im Stadtteil Arzheim zu verkaufen. Hierbei handelt es sich um ein altes, kleines Trafohaus neben dem Parkplatz „In der Strenge“ mitsamt der Fläche, auf welcher aktuell Wertstoffcontainer des Kommunalen Servicebetrieb platziert sind.

Der Wegfall dieses Gebäudes würde zum einen für das Vereinsleben in Arzheim einen erheblichen Verlust darstellen. Das Gebäude wird von den Arzheimer Vereinen als Lagerraum für die Karnevalsausstattung und Geräte für Feiern auf dem Parkplatz genutzt.

Zum anderen müssten die Wertstoffcontainer auf dem Parkplatz platziert werden und würden dort dringend benötigten Parkraum besetzen.

Zu berücksichtigen ist auch, dass die von den Vereinen in der Gneisenau-Kaserne gemieteten Hallen gekündigt wurden.

Daher bittet der Ortsbeirat dringend um den Kauf des Gebäudes mit Flächenanteil für die Wertstoffcontainer, zumal bereits ein Dritter (Nachbar) Interesse bekundet hat.

Stellungnahme:

Es ist grundsätzlich beabsichtigt, das Grundstück (Wert incl. Nebenkosten ca. 28.000 Euro) zu erwerben. Die Verwaltung wird zunächst den Gebäudezustand überprüfen. Gleichzeitig beabsichtigt die Verwaltung eine Verständigung mit der EVM als Grundstückseigentümerin dahingehend, dass die Grundstücksfläche nicht an Dritte veräußert wird, bis seitens der Stadt final über den Ankauf des Grundstückes entschieden werden kann.

Ortsbeirat Bubenheim

Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“

11. Antrag zu P661051 „Ortskernentlastung Bubenheim“

Der Ortsbeirat Bubenheim bittet die Stadtverwaltung darum, den Lückenschluss der L 127 vor dem Satzungsbeschluss ausführungsfähig neu zu planen. Außerdem soll vor Beginn der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplan 329 mit der Baumaßnahme der L127 begonnen werden.

Stellungnahme:

Die Planung der Verwaltung sieht vor, die Ortskernentlastungsstraße Bubenheim erst im Anschluss an den Neubau der Nordentlastung Koblenz-Metternich herzustellen. Die Herstellung der Nordentlastung in Verbindung mit dem Straßendurchbruch ist nach derzeitigem Stand bis spätestens Mitte 2020 vorgesehen. Da die Stadt Koblenz in den letzten Jahren regelmäßig hohe Förderungen seitens des Landes erhalten hat und sich diese Entwicklung auch in den nächsten Jahren durch die bereits geplanten Maßnahmen fortsetzt, ist bezüglich einer Priorisierung der Maßnahmen eine enge Abstimmung mit dem Fördergeber erforderlich. Ein Baubeginn ist voraussichtlich frühestens Ende 2020 möglich.

Am 27.06.2018 wurde unter TOP 11 im Stadtrat der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan 329 gefasst. Es handelt sich hier um ein umfassendes Bebauungsplanverfahren. Derzeit kann keine Aussage getroffen werden, wann dieses Verfahren abgeschlossen sein wird und der Bebauungsplan Rechtskraft erlangt.

Ortsbeirat Lay

Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“

12. Antrag zu „Nahversorgung Im Bongert“

Der Ortsbeirat bittet um die Bereitstellung von Mitteln für Planung (30.000 Euro) und Grunderwerb (300.000 Euro) bzgl. einer Nahversorgung „Im Bongert“.

Stellungnahmen:

Die Verwaltung schlägt vor, die Planung der Maßnahme über den konsumtiven Haushalt (Produkt 5111 „Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen“) in 2019 abzuwickeln. Die Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel ist nicht erforderlich, da bereits ausreichende Planungsmittel veranschlagt wurden.

Der Grunderwerb kann dann frühestens ab 2020 über das Amt 62 / Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement erfolgen, sobald der Bauleitplan fertiggestellt und beschlossen wurde.

Eine Veranschlagung von Haushaltsmitteln für den Grunderwerb erfolgt daher frühestens im Nachtragshaushalt 2019 bzw. Haushalt 2020.

Ortsbeirat Rübenach

Teilhaushalt 06 „Jugend, Familie, Senioren und Soziales“

13. Antrag P501005 „Spielplatz Rübenach“

- a.) Der Ortsbeirat bittet darum, das Investitionsprojekt wieder in „Spielplatz in der Klausse“ (laut Bebauungsplan 266) umzubenennen.
- b.) Für die geplante Regenrückhaltefläche soll ein Ersatzstandort gefunden werden. Außerdem wünscht der Ortsbeirat in diesem Zusammenhang eine Unterrichtung, ob der ursprüngliche Investor für die Herstellungskosten herangezogen werden kann.

Stellungnahmen:

- a.) Zum jetzigen Zeitpunkt ist noch offen, ob das Regenrückhaltebecken am Standort "In der Klausse" tatsächlich zurückgebaut wird, da der entsprechende Stadtratsbeschluss aussteht. Die Verwaltung ist dabei, eine Sitzungsvorlage für den Werkausschuss (Eigenbetrieb 85/ Stadtentwässerung) und Stadtrat zu erarbeiten. Erst wenn Klarheit über den Erhalt oder Wegfall des Regenrückhaltebeckens besteht, wird die Verwaltung in dieser Sache tätig. Eine Umbenennung des Projekts ist daher derzeit noch nicht möglich.
- b.) Die Verwaltung wird die Möglichkeit von Kompensationsmaßnahmen prüfen. Ob der ursprüngliche Investor für die Herstellungskosten herangezogen werden kann, wird derzeit von der Verwaltung geprüft.

14. Antrag „Spielplatz In der Grünwies“

- a.) Die Veranschlagung von Haushaltsmitteln i. H. v. 20.000 Euro wird für einen dritten Spielplatz im Bereich „In der Grünwies“ gefordert.
- b.) Darüber hinaus wird um die zeitnahe Umsetzung des rechtskräftigen Bebauungsplans 237 „In der Grünwies“ (insbesondere die Erschließung unter der Position 1121) gebeten.
- c.) Für die Kanalplanung sollen Haushaltsmittel bereitgestellt werden.

Stellungnahmen:

- a.) Der Standort „In der Grünwies“ wird aufgrund der nicht optimalen Lage an der Aachener Straße nicht präferiert. Mit den Standorten "In der Klausse" und "Burggelände Mauritiusstraße" (Finanzierung läuft über den Investor) wäre der Bedarf an Spielplätzen gedeckt. Zusätzliche Haushaltsmittel sind also nicht erforderlich.
- b.) Die Verwaltung hat einen rechtsverbindlichen Bebauungsplan aufgestellt. Der Umsetzung stehen immer noch die fehlenden wasserwirtschaftlichen Voraussetzungen (Thema Kuffner Mühle) entgegen. Die Verwaltung wird sich bemühen, den rechtskräftigen Bebauungsplan zeitnah umzusetzen.
- c.) Beim EB 85/ Eigenbetrieb Stadtentwässerung stehen im Wirtschaftsplan ausreichende Mittel für allgemeine Planungsmaßnahmen zur Verfügung.

Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“

15. Antrag zu „Mühlenwanderweg“

Der Ortsbeirat fordert die Einstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 100.000 Euro für den geplanten „Mühlenwanderweg“.

Stellungnahme:

Die Verwaltung arbeitet zurzeit an der Fertigstellung des Konzeptes "Wanderpark Koblenz". Das Ergebnis wird den Gremien im ersten Quartal des nächsten Jahres vorgelegt. Dort werden die bestehenden Wanderwege bewertet, geprüft und Handlungsempfehlungen abgegeben.

Der sog. Mühlenweg in Rübenach gehört bisher nicht dazu. Bei diesem Weg ist zunächst die Frage der Eigentumsverhältnisse, der Qualität des Weges usw. zu klären, bevor sie in das Konzept aufgenommen werden können.

Gespräche in der Vergangenheit mit der Bürgerinitiative „Lebenswertes Rübenach“, die für sich die Projektidee reklamierten, führten zu keinem Ergebnis.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag nicht zu entsprechen, da zunächst die offenen Fragestellungen zu klären sind.

16. Antrag zu Q660003 „Neu- und Ersatzanschaffung Lichtsignalanlage“

a.) Um eine Priorisierung des Knotenpunktes Grabenstraße/ Aachener Straße wird gebeten, da in diesem Bereich der Hauptschulweg verläuft.

b.) Der Zebrastreifen in der Lambertstraße soll beibehalten werden.

Stellungnahmen:

a.) Wie aus den Haushaltsunterlagen hervorgeht, wurden in 2019 je 65.000 € für die Herstellung einer LSA an den Fußgängerüberwegen Aachener Str./ Mauritiusstraße/ Lambertstraße und Aachener Str./ Grabenstraße aufgrund der hohen Verkehrsbelastung und des Schulweges eingeplant.

Aufgrund der geltenden Vorschriften ist der Umbau der Fußgängerüberwege in eine Lichtsignalanlage erforderlich. Die Maßnahmen sollen 2019 umgesetzt werden.

b.) Sofern der Zebrastreifen in der Lambertstraße/ Grabenstraße gemeint ist, wurde dieser im Rahmen des Neubaus Grabenstraße neu hergestellt und es ist derzeit nicht beabsichtigt, diesen aufzugeben.

17. Antrag zu „Grunderwerb Bebauungsplan 235 – Ausbau K 12“

Der Ortsbeirat bittet um die Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 200.000 Euro.

Stellungnahme:

Für die Entwicklung der K 12 neu auf der Grundlage des Bebauungsplanes Nr. 235 ist Grunderwerb für die späteren öffentlichen Verkehrsflächen und für die Eingriffe durch die Straßenbaumaßnahmen erforderlich. Insgesamt sind ca. 17.000 qm anzukaufen.

Zur Realisierung der Maßnahme ist eine Straßenplanung mit Grunderwerbsplan erforderlich. Für die Erstellung der Vorplanung und den Grunderwerbsplan werden in 2019 30.000 € benötigt. Es werden weitere Mittelanmeldungen für die Folgejahre erforderlich. Insgesamt ist von Kosten in Höhe von 3.000.000 € zzgl. Grunderwerb auszugehen.

Die Verwaltung schlägt vor, zunächst im Haushaltplan 2019 ein Projekt mit einem Haushaltsansatz in Höhe 30.000 € neu einzurichten, um die Vorplanung zu erstellen und den erforderlichen Grunderwerb zu ermitteln.

18. Antrag zu Produkt 5411 „Gemeindestraßen“

Der Ortsbeirat bittet um die Bereitstellung zusätzlicher Mittel i. H. v. 20.000 Euro für den Erhalt von Wirtschaftswegen.

Stellungnahme:

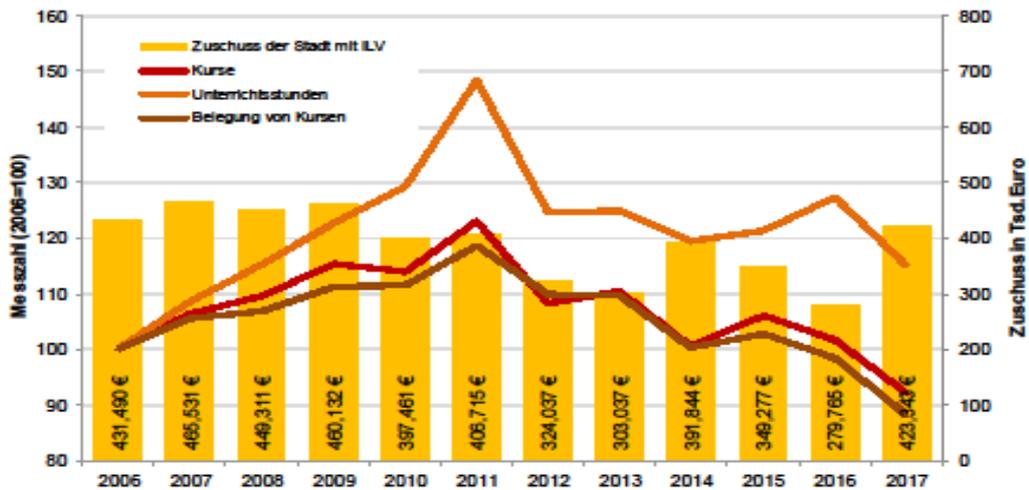
Im Rahmen der Unterhaltung der Gemeindestraßen werden die erforderlichen Mittel für die Unterhaltung von Wirtschaftswegen bereitgestellt (siehe Produkt 5411 „Gemeindestraßen“, Zeile 10).

Abb. 10.05: Durchgeführte Kurse und Belegungszahlen der Volkshochschule Koblenz

Jahr	durchgeführte Kurse	Unterrichtseinheiten		Belegungen (Kurse und Einzelveranstaltungen)		
				Insgesamt		darunter: Kurse
		Anzahl	Anzahl	je 1.000 Einwohner	Anzahl	je 1.000 Einwohner
2006	1.147	25.435	239	17.210	162	12.712
2007	1.220	27.633	259	19.419	182	13.432
2008	1.256	29.331	275	20.693	194	13.575
2009	1.322	31.193	293	20.877	196	14.127
2010	1.308	32.855	308	21.086	198	14.190
2011	1.411	37.712	353	21.713	203	15.075
2012	1.243	31.709	291	20.516	188	13.955
2013	1.267	31.774	291	19.338	176	13.923
2014	1.154	30.413	275	18.194	164	12.763
2015	1.217	30.879	276	17.480	156	13.058
2016	1.167	32.368	286	16.390	145	12.512
2017	1.057	29.279	258	15.006	132	11.222

Datenquelle: Volkshochschule Koblenz

Abb. 10.06: Zeitliche Entwicklung ausgewählter statischer Kennzahlen der Volkshochschule



Datenquelle: Volkshochschule Koblenz; ILV: Innerbetriebliche Leistungsverrechnung

Langzeitstatistik der wichtigsten vhs-Kennzahlen. Die Anzahl der Unterrichtseinheiten ist seit langer Zeit mit ca. 30.000 UE relativ konstant, der Zuschuss der Stadt wurde seit 2010, aufgrund der hohen Leistungsfähigkeit der vhs sowie der Konsolidierungsmaßnahmen, langfristig deutlich verringert.

Informationen der vhs Koblenz zu den wichtigsten Kennzahlen 2016 / 2017
 Nachfrage im Hochschulausschuss 31.10.18 für Haushaltsberatungen 2019 am 19.11.2018
 Kuprian - vhs - 07.11.2018

Erläuterungen:

- Der Weiterbildungsauftrag der Volkshochschule umfasst sowohl die förderfähigen als auch die nicht förderfähigen Unterrichtseinheiten, es gibt jedoch Unterschiede in der Art der Bezuschussung durch das Land.
- Langfristig zeigt die vhs Koblenz seit über einem Jahrzehnt stabile Kennzahlen auf einem hohen Niveau mit ca. 30.000 Unterrichtseinheiten. Die Anzahl der Belegungen ist insgesamt gesunken.
- Von 2016 auf 2017 sind in allen Fachbereichen Rückgänge zu verzeichnen.
- Ab dem Jahr 2017 entfällt ein Landeszuschuss von ca. 40.000 €, da die Grenze von 20.000 förderfähigen Unterrichtseinheiten unterschritten wurde.
- Die Auswirkungen zeigen sich erstmals im Haushaltsjahr 2019, da der Zuschuss des Landes zwei Jahre versetzt ausbezahlt wird.
- Durch die unveränderten Rahmenbedingungen im Jahr 2018, wird die Grenze von 20.000 förderfähigen Unterrichtseinheiten weiterhin unterschritten werden.
- Um einen Landeszuschuss erneut zu erlangen, hat die vhs-Koblenz zwei Jahre nacheinander die Grenze der förderfähigen Unterrichtseinheiten von 20.000 UE deutlich zu überschreiten.
- Ab dem Jahr 2019 entfällt daher langfristig ein Landeszuschuss von ca. 40.000 €, der von der Bildungseinrichtung selbst nicht abgefangen werden kann und zu einer deutlich niedrigeren Gesamtleistung der Bildungseinrichtung führt.
- Unterrichtungen zum Sachstand und zu Maßnahmen erfolgten wiederholt in verschiedenen öffentlichen und nicht-öffentlichen Sitzungen wie z.B. am 07.05.2015 (Nr. AF/0031/2014)

Gründe:

- Kurzfristige Gründe für die Unterschreitung der förderfähigen Unterrichtseinheiten im Jahr 2017 sind insbesondere der Wegfall der Kooperation mit der Hochschule Koblenz, Umstrukturierungen der Sprachkurse durch das Bamf sowie ein leichter allgemeiner Teilnehmerrückgang in allen Fachbereichen.
- Für das Jahr 2018 kommt hinzu, dass die Anmeldephase für das Herbstsemester in der großen Hitzewelle lag, in dieser Zeit haben ungewöhnlich wenig Teilnehmende Kurse gebucht.
- Seit 2012 greifen die tiefgreifenden Konsolidierungsmaßnahmen im personellen und finanziellen Bereich des Dienstleistungsbetriebes zur Verkleinerung der Institution (Ratsbeschluss 14.12.2012, BV/0475/2012/1). So konnten seit 2012 keine zusätzlichen Investitionen in die Bildungsinfrastruktur getätigt werden, wie z.B. Tablets u.a., die für die Attraktivität und zur Aktualität des Bildungsprogrammes grundlegend sind. Seit 2015 werden Gespräche mit dem Oberbürgermeister und dem Dezernat über die Sachlage geführt.
- Personalreduzierungen und Personalwechsel (2006: 9 Stellen, 2012: 8,5 Stellen, 2016: 7,3 Stellen, 2018: 7,6 Stellen) waren verbunden mit großen Wissens- und Netzwerkverlusten (bei Institutionen, Dozenten, Teilnehmergruppen etc.) der vhs-Institution, da keine überlappenden Einarbeitungszeiten gewährt wurden und es dadurch zu hohen Belastungen aller Mitarbeitenden sowie zu langen Einarbeitungszeiten kam und derzeit noch kommt.
- Hohe Krankenstände/Personalvakanz in den Jahren 2016, 2017 und 2018 (über 10%) schränken die Leistungsfähigkeit der Institution zusätzlich ein.
- Wachsende Konkurrenz in Koblenz durch zahlreiche Institutionen, Weiterbildungseinrichtungen, kirchliche und private Anbieter, die auf dem Gebiet der Erwachsenenbildung vermehrt tätig sind und teilweise gezielt profitable Zielgruppen mit gesondert zugeschnittenen und attraktiven Angeboten abschöpfen können.
- Gesellschaftliche Veränderungen auch im Hinblick auf das Weiterbildungsverhalten der Bürgerinnen und Bürger unterschiedlicher Altersstrukturen in Koblenz.

Informationen der vhs Koblenz zu den wichtigsten Kennzahlen 2016 / 2017

Nachfrage im Hochschulausschuss 31.10.18 für Haushaltsberatungen 2019 am 19.11.2018

Kuprian - vhs - 07.11.2018

Maßnahmen:

- Erhalt und Generierung sowohl von förderfähigen als auch von nicht-förderfähigen Unterrichtseinheiten einhergehend mit einer langfristigen Teilnehmerbindung als wesentliches Nahziel.
- Erhalt des Kernangebotes (offene Kurse) in allen Fachbereichen Gesellschaft, Kultur, Gesundheit, Sprachen, Beruf und Grundbildung.
- Festigung und Erweiterung der Zusammenarbeit mit geeigneten Kooperationspartnern und Institutionen insbesondere im Hinblick auf Langzeitmaßnahmen, die zum Erhalt und der Steigerung von Unterrichtseinheiten führen können (Projekte).
- Konzentration auf die Qualität der angebotenen Weiterbildungsmaßnahmen, zur Erhöhung der Dozenten- und Kundenzufriedenheit sowie der Kundenbindung.
- Schrittweise Tötigung von Investitionen in die Bildungsinfrastruktur (z.B. Digitalisierung) und Marketing (Erweiterung Web-Auftritt etc.) zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit in der Region und zur Erfüllung des Bildungsauftrages nach dem Weiterbildungsgesetz Rheinland-Pfalz.
- Stetige Organisationsentwicklung zur Effizienzsteigerung (Analyse und Verbesserung von einzelnen Prozessen und Abläufen in der vhs-Verwaltung)
- Einbindung der vhs-Koblenz in den vom Landesverband initiierten Strategieprozess „Visionär – Vertraut – Volkshochschule“ mit den Schwerpunkten „Digitale Teilhabe“ und „Organisationsentwicklung“.
- Eine Erhöhung der Leistung der Bildungseinrichtung und damit verbunden ein niedrigerer Zuschussbedarf für die Kommune, kann nur sehr langfristig und mit deutlich verbesserten Rahmenbedingungen im personellen wie im finanziellen Bereich erreicht werden.